

AUSGABE 3

2021

WGF
WOHNUNGSGESELLSCHAFT FREITAL

Auf ein Wort:

Uwe Rumberg

S. 4

MAGAZIN

Liebe Mieterinnen und Mieter!



FOTO: ANNE OEHLERT

Nach einem wechselhaften Sommer folgte dieser Herbst mit buntem Laub und angenehmen Temperaturen. Er ließ uns leider kaum aufatmen, denn das Jahr 2021 war bis jetzt ebenso wie das letzte ein besonders verrücktes und anstrengendes für jeden von uns. Unsere wirtschaftliche Lage ist zwar unverändert gut, aber unsere Geschäftsstelle muss weiterhin geschlossen bleiben. Auch Gespräche vor Ort entfielen weitestgehend. Mit Ihrem Verständnis konnten wir diese Zeit meistern. Vielen Dank an dieser Stelle auch an alle für uns tätigen Firmen, die trotz Corona und der damit erschwerten Bedingungen mit Ihnen und uns an einem Strang zogen. Die Zusammenarbeit funktionierte und so konnte alles umgesetzt werden, wenn auch in diesem Jahr wieder anders als ursprünglich geplant. Betrachtet man die Entwicklung unseres Unternehmens und die Planung für die nächsten Jahre, so liegt unser Hauptfokus darauf, energetisch sanierten und modernisierten Wohnraum zu schaffen. Dieser soll trotz neuer Forderungen der Sächsischen Bauordnung, des Gebäudeenergiegesetzes sowie höherer Materialkosten, was die Baupreise deutlich steigen lässt, für Sie weiterhin bezahlbar bleiben. Immer die entsprechende Balance zu finden, bleibt eine Herausforderung. Wir wollen weiterhin alles tun, dass wir Ihnen ein sicheres Wohnen ermöglichen und wünschen Ihnen für die Weihnachtszeit und die letzten Tage dieses Jahres etwas mehr Ruhe und Entspannung und für das nächste Jahr wieder Normalität und natürlich Gesundheit und Glück für alles, was kommt.

Herzlichst

Ihr Henryk Eismann
Geschäftsführer

IMPRESSUM

Herausgeber:

Wohnungsgesellschaft Freital mbH
Lutherstraße 22 · 01705 Freital · 0351 652619-0
www.wgf-freital.de

Redaktion: Wohnungsgesellschaft Freital mbH,
Henryk Eismann (verantw.), Ina Bruß

Layout: Wohnungsgesellschaft Freital mbH

Foto Titelseite: Adobe Stock

Druck:

addprint AG
Am Spitzberg 8a · 01728 Bannewitz/Possendorf
Webseite: www.addprint.de

Inhalt TOP 5

- 8** Attraktiver Wohnen:
Rückblick 2021
- 14** Freital:
100 Jahre
- 16** Unser Vermietungsteam erklärt:
Erstes eigenes Reich
- 24** Unser Team:
Alle Hände voll zu tun
- 30** Wichtig und aktuell:
Aus den Augen ...

Kontakt

Telefon: 0351 652619-0
Telefax: 0351 652619-11
Vermietungshotline: 0351 652619 - 52
E-Mail: info@wgf-freital.de

Hier finden Sie uns:

Wohnungsgesellschaft Freital mbH · Lutherstraße 22 · 01705 Freital

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.: 8 - 12 Uhr · Di.: 8 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr · Mi., Fr.: geschlossen · Do.: 8 - 12 Uhr, 13 - 18 Uhr

Havarie-Telefon: 0151 10818070



Auf ein Wort

Wie fühlt man sich als Aufsichtsrat der WGF?

Wir sprachen mit Uwe Rumberg, dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Wohnungsgesellschaft Freital

Uwe Rumberg ist Oberbürgermeister, Kommunalpolitiker und war 15 Jahre Chef der WGF.

Herr Rumberg, Warum lag es für Sie nahe in den Aufsichtsrat der WGF zu gehen?

Wenn man so lange mit einem Unternehmen verbunden ist und die Chance hat, auch weiterhin an der Entwicklung Anteil zu nehmen, dann ist das letztlich eine logische Konsequenz. Mein Herz schlägt immer noch für unsere Wohnungsgesellschaft und die Mieter – und ich freue mich, immer noch mitgestalten zu dürfen.

Was macht einen guten Aufsichtsrat aus?

Wichtig ist es aus meiner Sicht, das Unternehmen und die Zusammenhänge gut zu kennen sowie strategisches Denkvermögen, Bodenständigkeit und Kompromissfähigkeit zu ha-

ben. Kaufmännische Kenntnisse und auch eine gesunde Streitkultur sollten einem auch nicht fremd sein.

Wie viel Zeit muss ein Aufsichtsrat einplanen?

Das kann man pauschal nicht beantworten. Das Mindeste ist, die quartalsweisen Sitzungen zu besuchen und sich mit den Unterlagen zu befassen. Und es kommt natürlich immer darauf an, wie gut das jeweilige Unternehmen arbeitet und alles vorbereitet. Aber da weiß ich zum Glück die WGF in guten und kompetenten Händen.

Was sind die Aufgaben eines Aufsichtsrates?

Das sind im Wesentlichen Beratung und Kontrolle. Wobei ich meinen Schwerpunkt bei der WGF ganz klar in der Beratung sehe. Unser Ziel ist es, gemeinschaftlich wichtige und strategische Entscheidungen zu treffen.

Was ist Ihnen besonders wichtig bei der Arbeit?

Neben einem ehrlichen Miteinander auf Augenhöhe ist es mir wichtig, dass wir wesentlich zu einem stabilen Wohnungsmarkt in unserer Stadt beitragen. Also entgegen dem Trend beispielsweise in Deutschen Großstädten, wo unbezahlbare Mieten und quasi kaum verfügbarer Wohnraum vorherrschen. In Freital soll und muss es auch in Zukunft für jeden Geldbeutel bezahlbare Wohnungen geben.

Ist man als Oberbürgermeister nicht im Spannungsfeld zwischen der Stadt als Gesellschafter und der Person als Aufsichtsrat?

Das sehe ich nicht so. Im Gegenteil. Trotz unserer immer angespannteren kommunalen Haushalte mache ich mich dafür stark, dass Überschüsse in der Gesellschaft bleiben und vor allem zum Erhalt und zur Verbesserung der Bestände sowie für maßvolle Investitionsprojekte eingesetzt werden.

Wo sehen Sie die Zukunft der WGF?

Wir können alle nicht in die Glaskugel schauen. Aber wir können heute die Weichen stellen, dass die WGF auch künftig ein stabiles Unternehmen in kommunalem Eigentum bleibt – welches mit ganzer Kraft den Gesellschafterauftrag, bezahlbaren Wohnraum für alle bereit zu stellen, erfüllt.

Neben ihren ganzen Ämtern und Aufgaben bleibt sicher wenig Freizeit. Was machen Sie in dieser knapp bemessenen Zeit?

Da steht natürlich in erster Linie meine Frau und die Familie. Ich habe zwei erwachsene Kinder und inzwischen sieben Enkel. Da ist immer viel los. Wenn dann noch Zeit bleibt, darf es gern auch etwas Erholung oder Kunst und Kultur sein. Freude bereitet es mir auch, wenn ich die Gelegenheit finde, in meiner Werkstatt etwas zu bauen.

Der Aufsichtsrat

Das GmbH-Gesetz für eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sieht obligatorisch keinen Aufsichtsrat vor. Ob für eine GmbH ein Gremium zur Kontrolle der Geschäftsführung eingerichtet werden soll, obliegt daher grundsätzlich der Entscheidung der Gesellschafter. Im Falle der städtischen Gesellschaften Freitals ist diese Entscheidung in den jeweiligen Gesellschafterverträgen geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung, im Fall der WGF von den Stadträten bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Liste der Aufsichtsratsmitglieder ist stets beim Handelsregister aktuell zu halten. Dafür ist der Geschäftsführer der GmbH verantwortlich. Die Aufgaben des Aufsichtsrates ergeben sich aus Gesetz und Gesellschaftervertrag, die regeln,

dass die Geschäftsführung zu bestimmten Geschäften vorab die Zustimmung des Aufsichtsrats einholt. Kernaufgabe eines Aufsichtsrats ist die Überwachung der Geschäftsführung auf Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der wichtigsten Geschäftsvorgänge. Der Aufsichtsrat erhält von der Geschäftsführung regelmäßig Berichte zu den Geschäften und kann auch seinerseits jederzeit Berichte anfordern. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig. Entscheidungen werden im Beschlussweg getroffen, soweit der Gesellschaftsvertrag nichts anderes vorschreibt. Das einzelne Aufsichtsratsmitglied genügt seiner Pflicht nur, wenn es alles ihm Mögliche getan hat, um einen gebotenen Beschluss zu erwirken. An Aufsichtsratsmitglieder wird der gleiche Sorgfaltsmaßstab angelegt wie an Geschäftsführer.



Wenn es nervt

Lärm und/oder Ruhestörung?

Die stete Bedrohung durch das Coronavirus und die damit verbundenen Einschränkungen des täglichen Lebens haben jeden von uns empfindsamer werden lassen. Jeder hat zudem seine individuellen Gewohnheiten und Bedürfnisse, damit er sich in seinem Zuhause wohlfühlt. Immer mehr beschränkt auf unser Zuhause und durch möglichst wenige Kontakte mit anderen Menschen aus dem sonst gewohnten Umfeld sind wir hellhöriger gegenüber sonst ganz normalen Alltagsgeräuschen. Liegt es daran, dass wir die Nachrichten rund um den Virus, Inzidenz und Krise in Radio und TV nicht mehr hören konnten und wollten, somit diese Geräte vermehrt still blieben oder daran, dass Eltern und Kinder ins Homeoffice gedrängt und

dadurch schneller die Reizschwelle überschritten wurde? Egal, was der eigentliche Auslöser war, welche Sorgen und Ängste uns trieben. Lärm wird immer sehr subjektiv wahrgenommen, das heißt, jeder Mensch empfindet Geräusche unterschiedlich, den einen stören sie nicht oder kaum, den anderen nerven sie hochgradig. Doch wenn man an sein Zuhause regelrecht gefesselt wird, egal in welchem Wohnzimmer man gerade sitzt, stören plötzlich die normalsten Wohngeräusche. Nun nimmt man die Toilettenspülung vom Nachbarn, das Herumlaufen der Kinder in der darüber liegenden Wohnung oder bellende Hunde und den Straßenlärm vorm Haus viel bewusster wahr. Von einer Lärmstörung spricht man, wenn jemand durch starke Schallemissionen (also Lärm) beläs-

tigt wird. Maßgeblich für Mietwohnungen ist meist weniger das Gesetz, denn die Lärmbelästigung ist Thema in vielen Rechtsgebieten und damit auch Gegenstand zahlreicher Gesetze. Für das Mietrecht ist vor allem das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) maßgebend. Sucht man allerdings etwas zu Lärmbelästigung und Ruhestörung, findet man leider nichts. Es gibt auch kein bundesweites Gesetz, welche Art von Lärm in welcher Zeit erlaubt ist und wann nicht. Trotzdem muss eine Ruhestörung nicht einfach akzeptiert werden, denn rechtsverbindliche Regelungen werden nicht nur durch Gesetze geschaffen, sondern vielmehr durch die mit dem Mietvertrag vereinbarte Hausordnung. Was dort steht, ist zu beachten und gilt für alle Hausbewohner. Die in der Hausordnung festgehaltenen Ruhezeiten decken sich vielfach mit den örtlichen Anordnungen. In der Hausordnung unter Punkt I. - Schutz vor Lärm – findet sich bezüglich der Ruhezeiten die Regelung, dass zu folgenden Uhrzeiten Zimmerlautstärke einzuhalten ist: Unbedingte Ruhe gilt in der Zeit von 13 bis 15 Uhr und von 22 bis 7 Uhr. Fernseh-, Radio- und Tongeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen; auch die Benutzung im Freien darf alle übrigen Hausbewohner und Nachbarn nicht stören. Von Zimmerlautstärke spricht man, wenn Geräusche, die in einer Wohnung entstehen, von den Nachbarn kaum wahrgenommen werden können. Der Begriff der Zimmerlautstärke soll ermöglichen festzustellen, ob die Lautstärke noch oder nicht mehr vom Nachbarn hinzunehmen ist. Dabei müssen auch die baulichen Verhältnisse einbezogen werden. Im Einzelfall ist immer zu prüfen, ob es sich tatsächlich um eine Ruhestörung oder nicht doch um zu akzeptierende Wohngeräusche handelt, zum Beispiel bei einem älteren Gebäude mit Holzbalkendecken. Einen gesetzlich festgelegten Schalldruckpegel (dB (A)) oder Beurteilungspegel als Richtwert, von dem an eine Überschreitung der Zimmerlautstärke eintritt, gibt es in Deutschland nicht.

So ist zum Beispiel Musik in einer Lautstärke, die deutlich vernehmbar über das Zimmer hinaus in die Nachbarwohnung dringt, vom Begriff der Zimmerlautstärke, nicht mehr gedeckt. Zimmerlautstärke setzt aber nicht voraus, dass sich

die Vernehmbarkeit der Geräusche auf den Raum der Wiedergabe beschränkt. Eine Lautstärke, die unter gegebenen Umständen ein befriedigendes Hörergebnis gestattet, muss möglich sein. Erst wenn die Lautstärke über das hinausgeht, was unter Einbeziehung der baulichen Verhältnisse nicht mehr als normales Wohngeräusch zu den Nachbarn dringt, wird das Maß der Zimmerlautstärke überschritten.

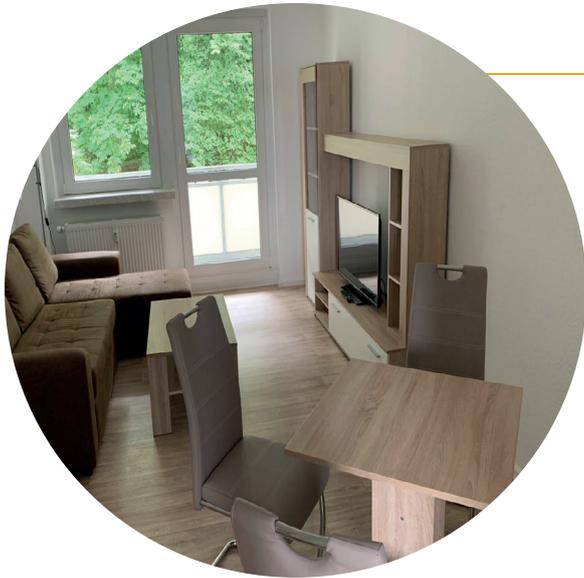
Deshalb bitte merken: Zimmerlautstärke kann also objektiv nicht anhand von Messwerten definiert werden, weil die baulichen Gegebenheiten (Lärmschutzfähigkeit der Wände, Decken und Böden) von Gebäude zu Gebäude ganz unterschiedlich ausfallen. Die Schwelle für Zimmerlautstärke ist in einem hellhörigen Haus niedriger als in einem hervorragend gedämmten Gebäude. Kinderlärm während der Ruhezeiten muss man akzeptieren. Schreit das Kleinkind des Nachbarn gegen 2 Uhr morgens oder trotz der Vierjährige zur Mittagsruhe, dann ist es keine Störung, denn Kinder lassen sich nicht nach der Uhr einstellen und nicht immer schnell beruhigen. Auch sitzen Kinder nicht den ganzen Tag still und puzzeln oder malen. Kinder haben einen ganz natürlichen Bewegungsdrang. Versuchen Sie es bei „Störungen“ doch lieber damit: Klingeln Sie tagsüber beim Nachbarn und fragen Sie, ob Sie das Kind auf den Spielplatz begleiten und dort auf es aufpassen können. Da haben beide Seiten gelegentlich viel mehr davon und auf dem Spielplatz kommt man mit anderen auch schnell ins Gespräch. Noch eines sollten Sie wissen: Unwesentliche Beeinträchtigungen müssen die Mieter gegenseitig akzeptieren. Toleranz und Akzeptanz sind also auch bei diesem Thema nötig. Kommen Sie trotz allem doch nicht mit dem Lärm vom Nachbarn klar, so empfehlen wir, ein Lärmprotokoll zu führen, auch Zeugen sind hilfreich. Mit diesem Protokoll, in das Zeiten und Arten des Lärms über einen längeren Zeitraum eingetragen sein müssen, können Sie sich dann an uns wenden. Geht ein Streit wegen Lärmbelästigung schließlich vor Gericht, dann wird in den meisten Fällen ein Gutachter hinzugezogen. Das kann eine sehr teure Angelegenheit werden, wenn man diese Ruhestörungen letztendlich nicht beweisen kann.

Rückblick 2021

Was wir mit Ihnen und für Sie geschafft haben!

Von Balkonbauten über Großsanierungen bis hin zu Müllplatzerneuerungen und Parkplatzbau gab es in 2021 wieder viel zu tun. An, in und um die Objekte unserer Gesellschaft wurde auch in diesem Jahr kräftig gebaut. Hier gibt es einen kleinen

Rückblick über unsere Aktivitäten. Trotz Corona gab es nur wenige Verschiebungen in den Bauabläufen, sodass die neuen Baumaßnahmen im Jahr 2022 planmäßig beginnen sollten. Schwerpunkt unserer Bautätigkeit werden weiterhin die energetischen Sanierungen unseres Bestandes sein.



Februar

- Weitere Notwohnungen werden für Großbaumaßnahmen in unserem Bestand hergerichtet.
- Zwei Gewerbeeinheiten in der Dresdner Straße werden umfassend saniert und umgebaut.



Mai

- Die mittelfristige Planung ist überarbeitet und der Bauantrag für unseren Neubau „Windbergterrassen“ formuliert.
- Die Strangsanierung im Weißiger Hang 3a-e beginnt.
- Auf der Schachtstraße werden vier neue Balkontürme als Aluminium-Vorstellbalkone gesetzt.

August

- Der Einbau von Rauchwarnmeldern beginnt in den verschiedenen Wohngebieten.
- Friathermleitungen werden in der Krönertstraße 12-16 gegen moderne Edelstahlrohre ausgetauscht.
- Zwei Parkplätze werden in Weißig neu gepflastert.





Juni

- Verschiedene Müllplätze werden saniert. Da der gelbe Sack von der gelben Tonne abgelöst wurde, fallen durch die zusätzlich benötigten Aufstellflächen diverse Baumaßnahmen an.
- Die Inbetriebnahme des Geldautomaten an der Glück-Auf-Straße 3 in Zuckerode erfolgt.
- Dachsanierungen in Zuckerode beginnen.
- Die Sanierung der Natursteinmauer an der Pesterwitzer Straße 21 wird abgeschlossen.

April

- Der Jahresabschluss für 2020 ist festgestellt, vom Aufsichtsrat genehmigt und wird vor der Gesellschafterversammlung verteidigt. Das Ergebnis beweist, dass wir weiterhin solide aufgestellt sind und kontinuierlich gute Ergebnisse erzielen.



Juli

- Die Sanierung der Elektroinstallation in dem von uns verwalteten Objekt Dresdner Straße 299 beginnt. Die alte Installation entsprach nicht mehr dem Stand der Technik und bedurfte einer „Runderneuerung“
- Es ist geschafft – Die Sanierung des Parkplatzes am City-Center konnte als letzte Großbaumaßnahme am Standort erfolgreich abgeschlossen werden.



September

- Die Bauplanung der WGF für das Jahr 2022 wird beschlossen und eine entsprechende Vorlage für den Aufsichtsrat erarbeitet.
- In verschiedenen Objekten wird begonnen, die letzten Geschosdecken zu dämmen.
- Die Vorplanung für die Strangsanierung in Deuben-Süd erfolgt.

Unter uns

Hallo ich bin wieder da, euer Fred Albert, genannt Freddy

Man, waren das wieder Monate, immer hoch und runter, man konnte glatt verrückt werden. Wer Corona erfunden hat, der hat nicht viel Grips im Kopf. Prima geht einfach anders. Wuff! Mein Frauchen durfte ja zum Glück arbeiten. Wenn ich sie den ganzen Tag hätte ertragen müssen, wäre ich glatt durchgedreht, wuff. Wenn sie Spätdienst hatte, sind wir schon um halb sechs Uhr raus Gassi gegangen, da liegt der Neubau ja noch im Tiefschlaf. Es war wunderbar, so große Runden durch den Wald über den Ederberg bis runter zur Saalhausener zu drehen und sich richtig austoben zu können. Nur manchmal gingen wir später und manche Tage gar nicht. Wuff! Das war meist, wenn ich frühmorgens so ein zweideutiges Stöhnen und Schnaufen aus dem Wohnzimmer hörte. Ich bin dann sofort hoch und hab an der Zimmertür gekratzt. Jedes Mal kam dann von drinnen in einem ziemlich gequälten Ton: „Freddylein, Platz, ins Körbchen. Sei nicht zu neugierig, dass gehört sich nicht.“



Nur einmal konnte ich den Dingen die sich da im Wohnzimmer abspielten, wirklich auf den Grund gehen. Ich hab mich flinken Fußes des Nachts

unter der großen Decke versteckt und dort weiter geschlafen. Und dann war es wieder da, das seltsam gequälte Stöhnen und Schnaufen. Dieses Geräusch riss mich schier aus meinen Träumen. Ich riskierte einen Blick nach rechts und was ich da erblickte, machte mich sprachlos. Wuff! Da sah ich sie, mein Frauchen in ihren rosaroten Liebestötern mit weißen Punkten, wie sie selbst dieses flatternde Ungetüm von Nachtgewand nannte, und streckte mir ihren Po entgegen. Im Fernsehen lief ein Morgenprogramm, wo drei Frauen ihre Körper verdrehten. Allerdings hatten die wenigstens sexy Höschen an, wau, wobei die eine Blonde wohl den Ton angab. Irgendwas las ich da von Telegym, aktiv und beweglich, und die sexy Blondine säuselte: „Finden Sie die Balance zwischen Stress und Anspannung, Schmerzen kommen da gar nicht erst auf.“ Als die drei nach vorn kippten und versuchten, irgendwie im Trockenen zu schwimmen, stöhnte es plötzlich noch gequälter aus der Ecke, wo sich Frauchen aufhielt. Ich konnte ein leises Jaulen kaum unterdrücken. Zum einen ist bei solch einem Outfit noch viel Luft nach oben und dann der hochrote Kopf und dazu der Hüftschwung, so was sieht selbst bei einem „ich hab Rücken“ graziler aus, dachte ich bei mir. Aber irgendwie bekam ich es auch mit der Angst, dass sie mir aus den Latschen kippt, denn entspannt wirkte Frauchen überhaupt nicht, obwohl die sexy Blondine gerade die letzte Übung ankündigte. Sie sprach: „Jetzt aaathhmen wir tief ein, aaathhmen in unsere Mitte und streeecken die Arme, stehen auf unseren Zeeehheenspieetzen und finden die Baaalan- ce.“ Voll konzentriert tat es Frauchen den dreien nach. Sie schnaufte dabei wie ein Walross. Ich fing fast wieder an zu jaulen. Wie sie versuchte, auf Zehenspitzen ihr Hinterteil nicht zu sehr in



meine Richtung zu strecken, sah einfach köstlich aus. Bei der Grazie hätte sie im Fitness glatt eine Medaille verdient, grinste ich in mich hinein. Als Blondie schließlich einen schönen Tag wünschte und sich bis morgen verabschiedete, ließ sich Frauchen schnaufend, stöhnend und seufzend sogleich in den Sessel fallen. Leise wimmernd schimpfte sie dabei auf ihre Freundin Renate. Von dieser hatte sie sich beim letzten Kaffeeklatsch im Garten überzeugen lassen, wie gesund und fit sie solch ein Morgensport hält. Dabei wäre ein Morgenspaziergang mit mir angenehmer und auch gesund gewesen. Aber ich wollte Frauchen da nicht widersprechen.

Ach ja, Renate, Frauchens beste Freundin, die hat vielleicht ein Mundwerk — sie haben schon gemeinsam die Schulbank gedrückt, das muss ich euch noch erzählen: Sie hat ja den Garten gegenüber von Gerda H. und Hubert K., meinen Lieblingsverwandten. Wenn das Handtaschengeschwader zusammenkommt und den ganzen Nachmittag nur Augen für Törtchen, Küchlein und die neue Tasche von Hanni hat, habe ich nichts mehr zu melden. Unter uns gesagt, eine neue Frisur hatte die letztens auch und die Farbe stand ihr überhaupt nicht. Aber die Damen der

Schöpfung fanden es allesamt modisch elegant. Na ja, wuff, über Geschmack lässt sich eben mit mir nicht streiten. Da mich alle bald außer Acht ließen, hatte ich genügend Langeweile. Da hab ich mir ein neues Hobby gesucht und mich ein bisschen mit Gartengestaltung befasst. Zum Einen standen da zu viele Bauernhortensien in der Gegend rum und zum anderen war auch viel zu viel Wiese da. Aus dem Rasen habe ich zuerst einen Golfplatz für Bowlingkugeln gemacht. Das Graben der Löcher war vielleicht spaßig, kann ich euch sagen. Wau, was für ein Erlebnis — und was für Tierchen mir da begegnet sind! Und dann die Freude bei Renate, aber dazu später einmal mehr.



Nachbarschafts-ABC

Unser Serviceteam erklärt: Teil 3 – Reinigung und Sauberkeit

Hausordnung/Winterdienst

Es gibt unterschiedliche Verantwortlichkeiten zur Durchführung der Haus- und/oder Hofordnung sowie des Winterdienstes. Ob Sie selbst oder von uns beauftragte Firmen für die Durchführung der Haus-/Hofordnung bzw. des Winterdienstes zuständig sind, ist mietvertraglich geregelt.

- **Zuständigkeit des Mieters** für Haus- und Hofordnung bzw. den Winterdienst
Sollte Ihr Nachbar die Hausordnung einmal vergessen haben, weiß er es sicher zu schätzen, wenn Sie ihn freundlich darauf hinweisen, bevor Sie eine Meldung an uns machen. Sollte Ihr Nachbar die Hausordnung allerdings häufiger versäumen, sind wir für Ihren Hinweis dankbar.
- **Zuständigkeit einer Firma** für Haus- und Hofordnung bzw. den Winterdienst
Nicht ordnungsgemäß durchgeführte oder unterlassene Arbeiten müssen zeitnah bei uns reklamiert werden. Spätere Reklamationen, zum Beispiel bei Vorliegen der Betriebskostenabrechnung, können nicht mehr nachvollzogen werden.
- **Verschmutzungen der Anlage**
Unsere Hausordnung regelt, dass Haus und Anlagen über die Reinigungsarbeiten hinaus sauber zu halten sind. Das bedeutet, dass Verschmutzungen, beispielsweise heruntergefallene Verpackungen, verschüttete Getränke oder Ähnliches durch den Verursacher sofort zu beseitigen sind.
- **Decken, Teppiche oder Bettwäsche ausschütteln**
Denken Sie vor dem Ausschütteln aus dem Fenster oder vom Balkon bitte einen Augenblick darüber nach, wo der Schmutz landet.
- **Wäsche trocknen**
Das Trocknen von Wäsche in Wohnräumen erhöht die Luftfeuchtigkeit und birgt gleichzeitig die Gefahr von Schimmelbildung, was

gesundheitsschädigend ist. Bitte nutzen Sie zum Trocknen Ihrer Wäsche die dafür vorgesehenen Möglichkeiten wie Trockenraum oder -platz, Wäscheboden oder Balkon.

- **Müllsortierung**
Bitte bedenken Sie, dass richtige Müllsortierung nicht nur die Umwelt, sondern auch Ihren Geldbeutel schont.
- **Altpapier auf der Briefkastenanlage oder im Vorhaus**
Weder Briefkastenanlagen noch Treppenhäuser und Flure dienen zur Ablage von Altpapier. Nicht benötigte Zeitungen und Reklame sind über die dafür vorgesehenen Papiertonnen zu entsorgen. Achten Sie auch darauf, dass die Kartonnagen vor der Entsorgung in die Papiertonne ordentlich zerkleinert werden.
- **Müll vor der Wohnungstür bzw. in Gemeinschaftsräumen**
Unsere Hausordnung untersagt das Abstellen von Gegenständen im Treppenhaus. Treppenhäuser sind Fluchtwege. „Bewegliche Brandlasten jeder Art haben in Treppenhäusern und -fluren nichts zu suchen“, erklärt Jan Böhme, seines Zeichens Hausmeister der WGF. „Dies gilt auch für Müll. Neben Sicherheits- und Brandschutzgründen sprechen die Geruchsbelästigung und der unschöne Anblick gegen die Lagerung von Müll im Treppenhaus. Ebenso sind Gemeinschaftskeller und -flächen keine Lagerräume für Sperrmüll. Dieser ist immer zeitnah über die Sperrmüllkarte zu entsorgen.“
Wir werden in letzter Zeit wieder verstärkt bei unseren Kontrollen mit diesem Thema konfrontiert und können gerade den Sperrmüll nicht zuordnen, sodass die Entsorgung letztendlich die gesamte Mietergemeinschaft tragen muss. Deshalb sollte auch untereinander besser aufgepasst werden.“



100 Jahre Freital

Ein Fest rund ums Jahr 2021!

„Keiner hat sie aufgehalten, die Menschen, die diese Stadt gestalteten, mit Fleiß und Schweiß aus Kohle und Stahl schufen sie ihre Stadt in einem freien Tal, genannt FREITAL.“

Oberbürgermeister Uwe Rumberg kennt den Grund, warum gerade dieser Name für unsere Stadt gewählt wurde. „Das hat etwas mit freiem Denken zu tun. Die Menschen, die hier lebten, waren schon immer Freigeister. Sie waren sehr sozial eingestellt, merkten aber, dass kleine Industriedörfer auf Dauer nicht überleben können. 1921 wagten die drei Gemeinden Deuben, Döhlen und Potschappel den Schritt und gründeten Freital.“ Uwe Rumberg lässt auch sonst nichts auf die Freitalerinnen und Freitaler kommen. „Die Freitaler sind grundehrlich und direkt. Das tut manchmal weh, weil da nicht lange um den heißen Brei herum geredet wird.“ Die Freitaler würden Dinge offen ansprechen, bei denen ihnen der Schuh drücke. „Das genieße ich eigentlich“, so Rumberg. Vieles wurde im Hinblick auf den nahenden Stadtgeburtstag in den letzten beiden Jahren von Freitalern für Freitaler und Gäste von Bürgern, Vereinen und Institutionen für ein erlebnisreiches Festjahr organisiert. Ein Teil davon ist das Festwochenende zum 100. Jahrestag der Stadtgründung, dessen Höhepunkt sicherlich die große Jubiläumsparade bei herrlichstem Kaiserwetter war. Für uns als kommunales Wohnungsunternehmen mit Geschäftssitz im Gründungsrathaus unserer Stadt war es eine besondere Ehre am 1. Oktober ein neues Kunstobjekt für Freital in unserem kleinen Park mit Oberbürgermeister Uwe Rumberg, unserem Geschäftsführer Henryk Eismann, dem Verein der selbstständigen Handwerker sowie zahlreichen Gästen enthüllen zu dürfen. Als vor über einem Jahr Falk Walther, als Vereinsvorsitzender der selbstständigen Handwer-

ker mit Eckhardt Göhlerts Idee und einem ersten Entwurf auf unseren Geschäftsführer Henryk Eismann mit der Bitte zukam ihnen bei der Umsetzung zu helfen, zögerte dieser nicht lange. Zügig wurde geprüft, was möglich ist und die finanziellen Mittel für die Herstellung und das Aufstellen des Objekts durch die WGF bereitgestellt. Somit war der Weg frei, um mit der Umsetzung zu beginnen. Abstimmungen zur Gestaltung und dem Inhalt der einzelnen Würfelseiten fanden zwischen Herrn Sascha Göhlert und der WGF nicht nur einmal statt. Nach regem Ideenaustausch und mehreren Entwürfen waren alle Seiten mit dem Kunstwerk zufrieden, welches pünktlich in feierlichen Rahmen zum Stadtjubiläum übergeben werden konnte.

In seiner Rede vor der Enthüllung hob Oberbürgermeister Uwe Rumberg die Tradition des Freitaler Handwerks zu solchen Jubiläen hervor. „So wurde zum 25. Stadtgeburtstag ein kunstvoller ‚Ehrenschein für Industrie, Handwerk und Handel‘ überreicht, den man heute in den Städtischen Sammlungen auf Schloss Burgk bewundern kann. Zum 75. Jahrestag der Stadtgründung wurde ein Denkmal aus Edelstahl in Form einer Welle am Rathaus Deuben eingeweiht. Es ist eine besondere Ehre, dass es nun zum 100. Stadtgeburtstag wieder ein solches Objekt gibt. Das unterstreicht die Zusammengehörigkeit von Stadt und Handwerk – und das Ganze noch an diesem geschichtsträchtigen Ort, wo Freitals Gründungs-urkunde vor 100 Jahren unterzeichnet worden ist. Herzlichen Glückwunsch zu diesem gelungenen, einzigartigen Beitrag zu unserem Stadtjubiläum.“ Auch unser Geschäftsführer Henryk Eismann ließ es sich nicht nehmen, an diesem denkwürdigen Tag ein paar Worte zu sagen.



„Wir sind stolz, dass wir als kommunale Gesellschaft 100 Jahre Stadtgeschichte in Form eines Würfels zum Stadtgeburtstag beisteuern und diesem am Gründungsrathaus Freital einen gebührenden Platz einräumen können. Die finanziellen Mittel haben wir dafür gern bereitgestellt“, so WGF-Geschäftsführer Henryk Eismann.



Erstes eigenes Reich

Unser Vermietungsteam erklärt!

Weg von Hotel Mama in die erste eigene Wohnung – das ist oftmals mit viel Aufregung, aber auch mit jeder Menge Vorfreude und Arbeit verbunden. Damit bei Wohnungssuche und Auszug nichts schief läuft, sollte man die monatlichen Einkünfte abzüglich der monatlichen Ausgaben berechnen. Die daraus resultierende Differenz ist das Budget, was für die Miete übrig bleibt. Bei der Wohnungswahl muss die Warmmiete immer im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets liegen. Als Faustregel gilt: Die Kaltmiete sollte maximal 30 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens betragen. Rechnen Sie deshalb vorab genau durch, was die erste eigene Wohnung monatlich kosten darf, damit genug Geld für alle weiteren notwen-

digen Ausgaben bleibt. Im Kasten rechts haben wir eine Übersicht zu den wichtigsten Ausgaben erstellt. Studenten und Azubis sind trotz eigener Wohnung oft noch über ihre Eltern versichert. Wer sein eigenes Geld verdient, muss sich mit Auszug in die erste eigene Wohnung dagegen selbst auch um die nötigen Versicherungen kümmern. Nun kann es zur Wohnungsbesichtigung gehen. Wir empfehlen, diese nicht allein zu machen. Eine Begleitung hat meist einen objektiveren Blick, denn nicht nur Schnitt, Größe und Mietpreis des künftigen Zuhauses sollte man bei der Besichtigung beachten. Auch das Umfeld und die Verkehrsanbindung ist wichtig. Sie haben endlich die passenden vier Wände gefunden und können den Mietvertrag unterzeich-

nen. Dann schauen Sie sich das Dokument genau an und fragen bei Unklarheiten nach. Nicht jeder versteht die Vertragsklauseln. Nun heißt es in der Regel, die Kautions zu hinterlegen und zur Wohnungsübergabe zu schreiten. Im Übergabeprotokoll unterschreiben sowohl Mieter als auch Vermieter, dass die Wohnung ordnungsgemäß übergeben wurde. Nun kann umgezogen werden. Wer vorab gut geplant, Kisten gepackt und einen Umzugswagen organisiert hat, schafft den Umzug

rasch. Hilfreich ist hierbei die Kartons vorab zu beschriften und einen Möbelplan zu erstellen, so können die Helfer die Möbel direkt an der Stelle platzieren, an der sie auch später stehen sollen.

Nicht vergessen: Richten Sie spätestens jetzt die Einzugsermächtigung bzw. den Dauerauftrag für die Miete ein. Die Zahlungen müssen am dritten Werktag des Monats beim Vermieter ankommen.

Wichtige monatliche Ausgaben sind unter anderem:

- Kosten für Strom bzw. Gas
- Kosten für die Versicherungen wie Haftpflicht, Hausrat oder Leben
- Kosten für den Rundfunkbeitrag
- Kosten für Smartphone und Co.
- Kosten des Lebensunterhalts wie Lebens-, Körperpflege- und Haushaltsmittel, Friseur
- Kosten für Freizeitaktivitäten wie Kino, Fitnessstudio etc. Ausbildungsmaterial
- Kosten für PKW, inklusive Kraftstoff oder für die Monatskarte

Welche Behördengänge stehen nach dem Umzug an?

- Innerhalb von 14 Tagen muss beim Einwohnermeldeamt die Adresse geändert werden.
- Dafür ist die Wohnungsgeberbescheinigung des Vermieters mit vorzulegen.
- Haben Sie einen eigenen Pkw, so muss dieser auch auf die neue Adresse umgemeldet werden.
- Für den Rundfunkbeitrag gibt es keine Anmeldefristen.
- Die Anmeldung von Strom, Gas, Telefon und Internet sollte am besten sofort nach der Schlüsselübergabe erfolgen. Gerade bei Neuanmeldung von Internet- und Telefon kann es einige Wochen dauern.

Balkonwettbewerb

Die Gewinner stehen fest.

Wir freuen uns sehr, dass unser Wettbewerb Balkone zum Begeistern so gut angenommen worden ist und möchten allen danken, die daran teilgenommen haben. Wie vielfältig und individuell unsere Mieter ihre Wohnträume in ihren „Open-Air-Wohnzimmern“ leben, war auch für uns interessant. Üppiges Blumenparadies, kleiner „Bauerngarten“, bunte Farben, Gemüse und Sitzecken. Wir haben uns an den schönen Fotos erfreut und die drei Gewinner eines Baumarkt Gutscheines gezogen.

Freuen dürfen sich: Frau Löffler, Frau Trept und Frau Saalbach.

Wir freuen uns jetzt schon auf den Wettbewerb im nächsten Jahr!



Gefahr Internet - Teil 1

Zu Gast bei Hauptkommissar Mario Scholz

Ob an der Haustür, im Internet oder am Telefon, Betrüger gehen täglich on Tour. Auch verunsichern immer wieder Meldungen über Sicherheitslücken im Internet einen großen Teil der Nutzer. Deshalb haben wir uns zu diesem sehr umfassenden Thema heute mit Hauptkommissar Mario Scholz verabredet, um Ihnen einen ersten Einblick in die wirklichen Gefahren des Internets zu geben. „Bevor wir das Thema tiefer beleuchten, möchte ich eines voranstellen,“ so Mario Scholz. „Es kann angesichts der vorliegenden Straftaten, die im Zusammenhang mit Internetkriminalität stehen, nicht oft genug wiederholt werden, dass heute ein aktuelles Antivirenprogramm zur Grundausstattung, vom Smartphone bis zum

Computer, auf jedes Gerät gehört. Auch die Sicherheit von Passwörtern muss stets gewährleistet sein. Es ist besonders wichtig, persönliche Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer, Benutzernamen, Passwörter oder Bankverbindung auf gar keinen Fall weiterzugeben“, erklärt der Hauptkommissar weiter. „Mit Hilfe des Internets werden die unterschiedlichsten Kriminalitätsfelder bedient. Es gibt den einfachen Betrug, das Abfischen sensibler Daten oder das Auslösen von rechtswidrigen Online-Transaktionen. Bis hin zum Enkeltrick über WhatsApp, zur Verbreitung von Kinderpornografie und vielem anderen mehr reichen die Machenschaften dieser Kriminellen.“

Unser Kommunikationsverhalten hat sich in den

letzten Jahren durch diese modernen Kommunikationsmittel stark verändert. „Deshalb sollten sich alle Nutzer dieser wunderbaren virtuellen digitalen Welt genau wie im richtigen Leben mit einer gesunden Portion Misstrauen darin bewegen“, rät Mario Scholz. Sollten Sie Opfer einer Straftat im Internet geworden sein, so bringen Sie den Vorfall zur Anzeige. Oft können Sie sich jedoch durch die bereits erwähnten Maßnahmen und ein angemessenes Risikobewusstsein davor schützen, Opfer solch einer Straftat zu werden. Besonders gefährdet sind unsere Kinder, deshalb möchte ich jedem raten, seien Sie Vorbild und helfen Sie Ihrem Kind, sich gefahrlos im Internet zu bewegen. Gerade jüngere Kinder brauchen unsere Unterstützung. Machen Sie sich am besten gemeinsam mit der technischen Handhabung und den Anwendungen vertraut und stellen Sie Regeln für den Umgang mit dem Internet auf. Nutzen Sie Kindersicherungen. Nutzen Sie vorhandene Sicherheitseinstellungen der Betriebssysteme. Zeigen Sie Ihrem Kind aber auch gute Kinderseiten und Angebote. Suchmaschinen für Kinder bieten umfassenden Jugendschutz. Auch können Eltern bestimmte Websites einfach blockieren.

Die starke Zunahme der Straftaten mit dem Tatmittel Internet stieg um 29,1 Prozent (2020: 10.600 Fälle, 2019: 8.212 Fälle). Sie ist, berücksichtigt man die Corona-Pandemie zumindest partiell auch auf den stark gestiegenen Onlinehandel zurückzuführen. Bei fast der Hälfte aller Fälle handelte es sich um Straftaten des Warenbeziehungsweise Warenkreditbetruges“.



Einfach erklärt

CYBERCRIME – steht als international einheitliche Beschreibung für Computerkriminalität und umfasst alle Straftaten, die unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik oder gegen diese begangen werden; am häufigsten unter Verwendung des Tatmittels Internet und E-Mail.

PISHING – „Phishing“ ist ein Kunstwort, das sich aus den englischen Begriffen „Password“ (= Passwort) und „Fishing“ (= Angeln, Fischen) zusammensetzt. Bei diesem Betrugsversuch werden E-Mails verschickt, die oberflächlich einen seriösen Eindruck erwecken. Tatsächlich geht es nur um das Abgreifen von persönlichen Daten.

SMISHING – eine Wortschöpfung aus den Begriffen SMS (Kurznachrichten) und Phishing (Diebstahl von Zugangsdaten über gefälschte Nachrichten oder E-Mails). Die Fake-SMS enthält einen Link, der die Nutzer auf eine Website leitet, auf der sie zum Beispiel sensible Informationen preisgeben sollen, oder es wird eine Schadsoftware installiert. Betroffen sind vor allem Nutzerinnen und Nutzer von Android-Geräten, doch auch iPhone- und iPad-Nutzer sollten aufmerksam sein.

CYBERGROOMING – Erwachsene geben sich online als Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene aus und versuchen so, sich das Vertrauen von Kindern oder Jugendlichen zu erschleichen. Ihre Absicht dahinter ist meist eine sexuelle Belästigung.

PHARMING – relativ neue Form der Cyberkriminalität, ähnelt dem Phishing. Eine schadhafte Internetadresse führt den ahnungslosen Nutzer auf eine manipulierte Webseite, wo anschließend seine Benutzerdaten abgegriffen werden. Der Begriff wird verwendet, da die Betrüger eigene große Server-Farmen mit statischen IP-Adressen unterhalten, auf denen die gefälschten Webseiten abgelegt sind.

QUELLE: POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION

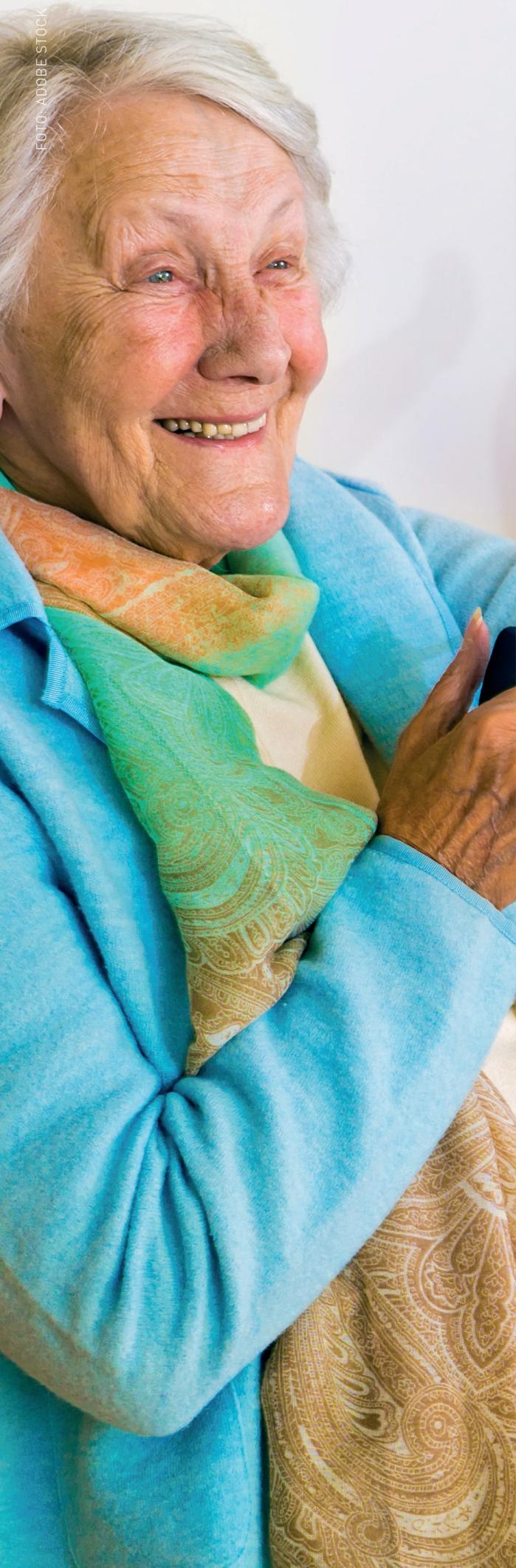
Im Fokus: Die Tagespflege der advita Pflegedienst GmbH

Seit 2006 gibt es advita in Freital. Das Unternehmen sorgt ebenso wie das DRK und viele private Pflegedienste dafür, dass ältere Menschen in Freital und Umgebung ihr Leben selbstbestimmt leben können.

Wir waren zu Gast in der Tagespflege Ooppelstraße 4a in Zuckerode. Der Name Tagespflege täuscht darüber hinweg, was dies für Senioren bedeutet. Nämlich kaum Pflege, sondern vor allem ein sinnvolles, kurzweiliges Tagesprogramm in netter Gesellschaft. Sie eignet sich für alle Senioren, die Geselligkeit suchen oder deren Versorgung tagsüber nicht sichergestellt ist. Dies geht tageweise oder die ganze Woche, ganz nach den jeweiligen Bedürfnissen des Einzelnen. Nach dem Tagesbesuch geht es gegen 15 Uhr per pedes oder mit dem Fahrdienst wieder nach Hause in die gewohnte Umgebung. Die Tagesbetreuung beinhaltet Lesezirkel und organisierte Ausflüge, Spielen, Plaudern, Backen, Kochen sowie gemeinsames Essen. Dabei werden soziale Kontakte geknüpft und neue Freundschaften geschlossen, Langeweile oder Einsamkeit haben hier in der Ooppelstraße 4a in Zuckerode keinen

Platz. „Zusätzlich fördern und aktivieren wir verloren gegangene Fähigkeiten zum Beispiel mit Gedächtnistraining oder trainieren die Feinmotorik. Regelmäßig kommen Fußpflege und Friseur sowie Physio-, Ergotherapeuten oder auch Logopäden in unsere Einrichtung. Dies spart egal ob Senior/in, Familienmitglied oder Pflegekraft zusätzliche Zeit und Wege“. - erklärt Schwester Constanze, Pflegedienstleiterin der Niederlassung. „Außerdem kann jederzeit ein Termin mit uns vereinbart werden. Hier erhalten Interessierte in einem ausführlichen Gespräch einen Einblick in den Tagesablauf, einen Rundgang durch unsere Räumlichkeiten, lernen das Team kennen und bekommen einen kostenfreien Schnuppertagstermin. Sollte dieser oder jener unsere Tagespflege danach regelmäßig besuchen wollen, so folgt ein individuelles Kostenangebot. Auch hier gibt es Hilfe beim Ausfüllen des Antrages zum Erhalt des Tagespflegebudgets. Interessierte melden sich am besten telefonisch unter der 0351 6489671. Natürlich kann man gern auch persönlich vorbeischaun und einen Termin vereinbaren.“





Pflege ist nötig

Wer zahlt?

Kosten für die Tagespflege

Pflegebedürftige mit Pflegegrad erhalten zusätzlich ein Budget von der Pflegekasse, das für die Tagespflege eingesetzt werden kann – ein Großteil der Tagespflegekosten wird also in der Regel übernommen. Das gilt ohne Kürzung sowohl für Empfänger von Pflegesachleistungsbeträgen als auch für Empfänger von Pflegegeld. Verzichtet man auf den Besuch der Tagespflege, verfällt dieses Budget, anders als zum Beispiel bei ambulanten Leistungen, bei denen man nicht verbrauchtes Budget als Pflegegeld ausbezahlt bekommt. Das heißt, Pflegebedürftige, die die Tagespflege besuchen wollen, haben gleichzeitig Anspruch auf Pflegegeld für Pflegeaufwendungen zu Hause. Für den Besuch der Tagespflege an einem Tag pro Woche sind alle Kosten über die Pflegekasse gesichert. Tagespflegeinteressierte, die entweder keinen Pflegegrad oder Pflegegrad 1 besitzen, sind natürlich auch in der Tagespflege willkommen. Je nach Wunsch der Besuchshäufigkeit erstellt die advita Pflegedienst GmbH gern ein Kostenangebot. Sprechen Sie sie einfach unter 0351 6489671 an.

Hausnotruf

Jede Wohnung kann mit einem Hausnotruf ausgestattet werden. Das System besteht aus zwei Komponenten: dem Hausnotrufgerät sowie einem mobilen Funksender. Der Funksender kann wahlweise als Armband oder Halskette getragen werden. Sie können so den Notruf überall in der Wohnung auslösen. In einer persönlichen Einweisung wird genau erklärt, wie die Geräte funktionieren. Wenn Ansprüche auf Leistungen aus der Pflegeversicherung bestehen, beantragt die advita Pflegedienst GmbH eine Übernahme der Kosten bei der Pflegekasse. Bestehen keine obigen Ansprüche, beantragen Sie den advita-Hausnotruf ebenso und legen uns den Vertrag vor. Wir tragen dann von der monatlichen Gebühr einen Anteil von 10,00 Euro als monatlichen Mietpreiserabatt auf Ihre Grundmiete. Unter der Rufnummer 0351 6489670 erfahren Sie mehr.

Zuhause wohlfühlen

Man spürt es auch im eigenen Geldbeutel.

Auch das Gefühl sich wohlfühlen ist subjektiv. Einer mag den Sommer mit über 35 Grad Celsius, der andere zieht Herbst und Winter vor. Doch das gilt eigentlich nur für Außentemperaturen. Wenn es um die Wohnung geht, ist man sich einig, dass Temperaturen in den Innenräumen je nach Nutzungsart zwischen 18 und 22 Grad Celsius optimal sind. Zur Erreichung eines behaglichen Wohnklimas müssen wir unseren Wohnungen rund zwei Drittel des Jahres Wärme zuführen. Natürlich kostet es Geld, die Wohnung zu beheizen. Doch wenig zu heizen, ist keine gute Lösung. Einerseits werden keine Heizkosten gespart, wenn morgens die Heizung heruntergedreht und abends wieder voll aufgedreht wird. Es ist wesentlich billiger, die Räume nicht auskühlen zu lassen. Die Wandoberflächentemperatur in mäßig gelüfteten Räumen sollte möglichst 15–17 Grad Celsius nicht unterschreiten. Das erfordert allerdings Raumlufttemperaturen von mindestens 18–20 Grad Celsius. Denn mit steigender Temperatur sinkt die relative Luftfeuchte. Warme Luft speichert mehr Wasserdampf als kältere, sodass die Feuchtigkeit sich nicht an Wänden, Decken oder Möbeln niederschlägt. Früher, bei niedrigeren Energiekosten, wurden die Räume meist stärker beheizt und häufiger belüftet. Für eine „Dauerlüftung“ sorgten auch undichte Fenster. War die Luft trotzdem stark mit Wasserdampf angereichert, so bildete sich meist nur an den einfach verglasten und dadurch kalten Scheiben Schwitzwasser, welches sich bei Frost in bizarre Eisblumen verwandelte. Auf diese Weise wurde der Feuchtegehalt der Luft ständig verringert. Durch die heutigen isolierverglasten Fenster ist die Scheibe als „Kondensatabscheider“ entfallen und die selbsttätige Fugenlüftung fast unterbunden. Hinzu kommt, dass durch inzwischen hohe Heizkosten und durch die verbrauchsabhängige Abrechnung teilweise extrem sparsam geheizt und gelüftet

wird. Dabei übersieht man leicht, dass übertriebenes Sparen Energieverschwendung zur Folge haben kann. Noch bevor äußerlich Schäden sichtbar werden, kann in die Außenwand von innen Wasserdampf eindringen. Eine durchfeuchtete Wand leitet aber Heizenergie bis zu dreimal so schnell nach außen. Dann kondensiert Feuchtigkeit an den kälteren Oberflächen, zum Beispiel der Wasserdampf des eingelaufenen Badewassers an der Fensterscheibe. Sie benötigen mehr Energie, um den Raum wieder zu erwärmen und die Feuchtigkeit führt außerdem zu einem ungesunden Raumklima. Deshalb ist es immer besser Temperatur und Luftfeuchte stets im Blick zu haben. Mit dem Thermometer messen Sie die Raumtemperatur, mit dem Hygrometer die relative Luftfeuchtigkeit. Beide Messgeräte sind im Handel bereits für kleines Geld zu haben. Lüften Sie effizient und energiebewusst, indem alle Fenster für fünf bis zehn Minuten weit geöffnet werden. Lüften Sie mindestens zwei- bis viermal täglich, je nachdem, wie oft sie sich in den Räumen aufhalten. Das Kippen der Fenster bewirkt wenig, außer dass Heizenergie verschwendet wird. Achten Sie auf eine gleichmäßige Raumtemperatur zwischen 18 und 22 Grad Celsius und eine Luftfeuchtigkeit unter 60 Prozent. Lüften Sie bei nasskaltem Wetter häufiger als im trockenen Sommer oder kalten Winter. Das mag unlogisch klingen, ist aber aus physikalischen Gründen erforderlich. Ist die Luftfeuchtigkeit innerhalb der Wohnung zu hoch, beschlagen Fensterscheiben. Kontrollieren und säubern Sie regelmäßig die Luftgitter der Heizung. So stellen Sie einen optimalen Luftaustausch sicher. Mit Maßnahmen wie wärmedämmenden Fassaden, neuen Dächern und modernen Heizungsanlagen tragen wir dazu bei, den Energieverbrauch und die Heizkosten niedrig zu halten. Wenn Sie dann noch richtig heizen und gezielt lüften, können Sie bares Geld sparen und gleichzeitig das Raumklima verbessern.

FOTO: ADOBE STOCK

FOTO: ADOBE STOCK

Sie haben es in der Hand Schlechtem Raumklima keine Chance geben.

Das Raumklima in unseren Wohnungen wirkt sich nicht nur auf die Bausubstanz des Hauses, sondern auch auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von uns Menschen aus. Die richtige Luftfeuchtigkeit ist ebenso wie die Temperatur ein wichtiger Wohlfühlfaktor. Dabei hat jeder Raum je nach Nutzung und Beschaffenheit seine eigene optimale Luftfeuchtigkeit. Ideale Raumbedingungen herrschen im Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer bei 40 bis 60 Prozent. In der Küche sollte die relative Luftfeuchte zwischen 50 und 60 Prozent liegen und im Bad nicht über 70 Prozent. Das Bad ist besonders anfällig für Schimmelbildung, da hier bei meist hohen Temperaturen ein großer Anteil an Luftfeuchtigkeit herrscht. Der relevanteste Faktor bei Schimmel in Wohnräumen ist die Feuchtigkeit. Dabei ist nicht allein die relative Luftfeuchtigkeit, sondern der Feuchtegehalt direkt an der Wandoberfläche maßgebend. Alle Schimmelpilze lieben es feucht. Sie können bereits bei etwas über 60 Prozent relativer Luftfeuchte entstehen. Die meisten Schimmelpilze wachsen bei 80 bis 85 Prozent relativer Luftfeuchte. Allein in einer Nacht gibt eine Person im Durchschnitt ca. 1,5 Liter Wasser ab. Da ist eine Luftfeuchtigkeit von 60 Prozent schnell erreicht. Ein erstes Alarmzeichen dafür sind beschlagene Fensterscheiben. Um durch einen Luftaustausch eine niedrigere Luftfeuchtigkeit zu erreichen, ist es wichtig, richtig zu lüften. Denken Sie zusätzlich an Omas altes Hausmittel. Mithilfe von mit Salz befüllten Schälchen entzieht man der Luft ebenfalls Feuchtigkeit. Was gerade in den Räumen mit vorhersehbar hoher Luftfeuchte als weiteres Hilfsmittel ideal ist. Die Schalen sollten bis zur knappen Hälfte mit einfachem Speisesalz befüllt sein und müssen ausgewechselt werden, sobald sich in der Schüssel mehr Wasser als Salz befindet. Lassen Sie außerdem die Raumtemperatur nicht unter 18 Grad Celsius absinken. Wer entsprechend unseren Tipps heizt und lüftet, fördert sein eigenes Wohlbefinden, verhindert die Bildung von Schimmelpilzen und senkt zusätzlich seine Heizkosten.

Alle Hände voll zu tun

Mit unserem Hausservice unterwegs.

Die Aufgaben von Wohnungsunternehmen sind in den letzten Jahren immer komplexer geworden. Zum Beispiel das besonders breite Feld der Technischen Gebäudeausrüstung und das der Verkehrssicherungspflichten. Hier geht es um sämtliche technische Einrichtungen innen wie außen, angefangen beim Aufzug und den Brandschutzanlagen, wo sich der Hausservice mit dem Team Technik die Aufgaben teilt: über sämtliche Elektroanlagen und den Blitzschutz, die Lüftung, die Feuerlöschanlagen sowie die zahlreichen Verkehrssicherungspflichten. Der Hausservice ist verantwortlich, dass die WGF ihre Betreiberpflichten für sicheres Wohnen einhält und beurteilt Gefahrenlagen. Das Team prüft und beauftragt alle notwendigen Maßnahmen. Dazu brauche es immer das aktuellste Fachwissen, betont Sten Göhler, Teamleiter des Hausservice. „Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Aber das ist längst nicht alles, wir setzen Wege und Plätze instand, errichten Müllplätze, legen Stellplätze an und richten Wohnungen für den Wiederbezug her. Wir leisten Abhilfe bei kleineren Schäden im Elektro-, Maler- sowie Sanitärbereich. Da der Zustand der Treppenhäuser ebenfalls Einfluss auf die Wohnqualität hat, wurden in diesem Jahr wieder einige durch das Team saniert. Im Vordergrund stehen dabei vor allem Malerarbeiten. Auch die Garten- und Landschaftspflege, das Führen des Baumkatasters, Reinigen von Wegen und Plätzen und ein Teil der Rasenmähd gehört zu unseren Aufgaben.“ Sten Göhler als Teamleiter ist ein Mann, der prag-



matisch und technisch denkt. Seit 2017 in der WGF angestellt, musste er sich gleich zu Beginn seiner Tätigkeit der Aufgabe stellen, den Hausservice der WGF professioneller aufzustellen, um technische und handwerkliche Kompetenzen bündeln. Von besonderer Bedeutung ist auch das Zusammenspiel zwischen den einzelnen WGF-Teams. Der Hausservice liefert dort dringend benötigte Daten und Fakten. Außerdem werden Elektroleistungen kalkuliert, Material bestellt, fremde Handwerkerleistungen eingetaktet und Termine vergeben.

In der Strategie der WGF spielt der Hausservice



auch zukünftig eine bedeutende Rolle, denn es wird immer wichtiger, das Reparaturwesen zu sichern und ordnungsgemäß abzuwickeln. Aber auch Themen wie Umweltschutz, Digitalisierung und Verkehrssicherungspflichten werden bei künftigen Dienstleistungen immer mehr Raum einnehmen.

Zur Ausübung all dieser Tätigkeiten bedarf es vor allem auch einer neuen Betriebsstätte für das Team, die derzeit geplant wird. Die aktuell genutzten Räumlichkeiten im Keller der Glück-Auf-Straße 3 genügen den Anforderungen, auch platzmäßig, nicht mehr.



Spielwiese

Unsere Seite für Kids und Teens

Wohnfritz fragt: Wollt ihr gewinnen?
Dann löst diese vier Mathematikaufgaben!

 = 5
  = 3
  = 2
  = 7

 +  ×  =

 ×  -  =

 -  ×  =

 +  +  =



SUDOKU GAME

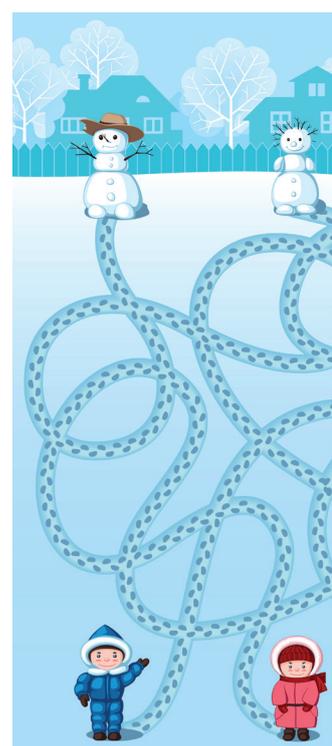
			
			
			
			











FOTOS: ADOBE STOCK

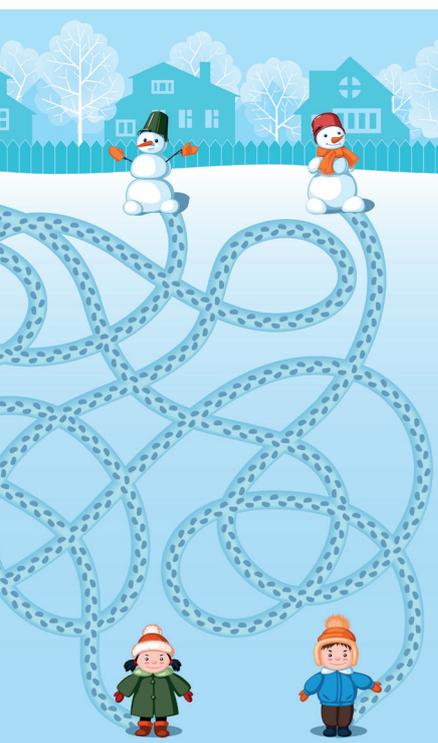


Habt ihr die Lösungen für diese vier Matheaufgaben?

Dann schickt uns die vier Ergebnisse unter dem Stichwort „Spielwiese“ mit Angabe eures Namens, eurer Adresse und eures Alters per E-Mail an info@wgf-freital.de oder per Post als Karte an die Lutherstraße 22, 01705 Freital.

Einsendeschluss ist der 15.01.2022
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Wir gratulieren den Gewinnern aus Heft 02/2021! Diesmal freuen sich J. Nöller, L. Langer, P. Nöller über einen Gutschein.



Preisrätsel

Welche Straße suchen wir?

Als zweites Kind in einer Pfarrersfamilie in Kaysersberg geboren, studierte er ab 1893 Theologie und Philosophie in Straßburg, Paris und Berlin. Außerdem lernte er ab Oktober 1898 Orgel und Klavier in Paris. 1899 promovierte er in Philosophie und 1900 in Theologie. 1902 habilitierte er sich in Theologie in Straßburg, wo er danach als Privatdozent tätig war. Im Alter von 30 Jahren entschloss er sich, Medizin zu studieren und promovierte im Februar 1913. Kurze Zeit später ging er mit seiner Frau nach Afrika. Sein Ziel war, die Not und Krankheit der dort lebenden Menschen zu lindern. Er publizierte grundlegende Werke zur Theologie, Religionsphilosophie und Musikgeschichte und war ein ausgezeichnete Orgelspieler und vorzüglicher Kenner und Interpret Johann Sebastian Bachs.

Er strebte unaufhörlich nach Wahrheit, Frieden, Freiheit und Menschlichkeit und setzte sich für verfolgte und bedrohte Menschen ein. Am 4. September 1965 verstarb er im Alter von neunzig Jahren.

Wissen Sie, welche Straße wir suchen?

Senden Sie die Lösung bitte bis zum 15.01.2022 per Postkarte an die WGF mbH Lutherstraße 22, 01705 Freital oder per E-Mail an info@wgf-freital.de. Bitte vergessen Sie nicht Ihre Adresse anzugeben! Unter allen Einsendungen verlosen wir drei Einkaufsgutscheine im Wert von je 30 Euro.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auflösung aus Heft 02/2021:

Gesucht wurde die Wilhelm-Müller-Straße, benannt nach dem Dichter Johann Ludwig Wilhelm Müller. Wir gratulieren den Gewinnern! Über je einen 30-Euro-Einkaufsgutschein freuten sich: R. Gollmann, M. Jatzke, A. Trepte

Runter vom Sofa

Entdecken auch Sie bekannte Orte neu.

Im Herbst und Winter entfalten die Landschaften im und um das Döhlener Becken eine besondere Magie. In malerischer Landschaft schlängelt sich so zum Beispiel die Rote Weißeritz durch den Rabenauer Grund, bevor sie sich in Freital-Hainsberg mit der Wilden Weißeritz zur Weißeritz vereinigt. Auf der Roten Weißeritz fanden im Jahr 1961 die Wildwasser- und Kanuslalomweltmeisterschaften statt, was man sich heute beim Anblick des Flüsschens kaum noch vorstellen kann. Das Gefälle der Roten Weißeritz in Richtung Freital wird seit 1911 auch zur Energiegewinnung genutzt. Das Wasserkraftwerk, welches heute ein technisches Denkmal ist, bekam im Jahr 1917 als Würdigung der Verdienste des Deubener Bürgermeisters Ernst Robert Rudelt den Namen „Rudeltwerk“. Bereits 1883 wurde die Kleinbahnlinie von Freital-Hainsberg nach Kipsdorf eröffnet. Heute wird sie Weißeritztalbahn genannt und schnauft wie eh und je dampfend durch das romantische Tal.

Bizarre Felsformationen prägen den gesamten Rabenauer Grund, welcher im Jahr 1834 durch den damaligen Besitzer der Rabenauer Mühle Christian Friedrich Ehrlich mit Helfern zum Wandern erschlossen wurde. Im Zusammenhang mit dem Bau des Wanderweges entstand auch das „Nadelöhr“. Berühmte Maler wie Johann Alexander Thiele, Caspar David Friedrich oder Ludwig Richter holtten sich hier Inspirationen für ihre Kunstwerke. Der heutige Netzbetreiber des Wasserkraftwerkes und Energieversorger SachsenEnergie AG hat entlang des Rabenauer Grundes einen Energie-Erlebnispfad angelegt. Es ist ein Rundwanderweg mit einer Gesamtlänge von etwa 30 Kilometern. Entlang der Strecke laden Bänke und Schutzhütten zum Verweilen ein. Jedes Jahr Anfang Mai lädt der Rabenauer Grund zum „Lauf in den Frühling“ ein, welcher vom Freizeitzentrum Hains organisiert wird. Mit in der Regel über 1.000 Teilnehmern ist

es die größte Laufveranstaltung der Region Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Auch gibt es zahlreiche Seitentäler, welche vom Grund abzweigen und ebenso sehenswert sind. Wir begeben uns heute in eines von ihnen. Es ist eine bizarre und romantisch-abenteuerliche Schlucht mit sehr steilen Felswänden. Kurz nach dem Wasserwerk führt linker Hand ein kleiner schattiger Weg in die Somsdorfer Klamm, seines Zeichens ein Kerbtal, welches hoch nach Somsdorf führt. Man folgt dem teils recht schmalen Weg entlang des kleinen Bachs durch die faszinierende Schlucht. Über alte Steinstufen und Eisentreppen teils mit Ketten gesichert gelangt man bei guter Kondition recht zügig nach oben. Auf dem Weg sollte man auch Augen für die reichhaltige Pflanzen- und Tierwelt des Grundes haben, welche artenreich in und um die Schlucht zu finden ist. Auch lohnt sich des Öfteren ein Blick zurück ins Tal. Hat man den Weg bis zur Teufelskanzel geschafft, hat man einen hervorragenden Blick in die Tiefe des Rabenauer Grundes. Nun ist es nicht mehr weit und man kann an Somsdorfs alter Butterstraße wieder festen Boden unter den Füßen genießen. Weiter geht es über die Höhe zum Sonnentempel. Hier beginnen wir mit dem Abstieg in Richtung Tharandt. Ein Besuch des Forstbotanischen Gartens lohnt sich allemal. Hat man sich in dem beschaulichen Städtchen umgesehen, geht es ganz entspannt entlang der Wilden Weißeritz auf dem Leitenweg am Heilsberger Park vorbei zurück nach Freital-Hainsberg.

Allerdings sollte man beachten, dass gerade in der Klamm im Herbst und Winter oder bei Regen Trittsicherheit gegeben sein muss, da es sehr rutschig und auch gefährlich werden kann. Auch sollte jeder, der die Klamm aufsucht, balancierfreudig und schwindelfrei sein.

Wir wünschen jedenfalls viel Spaß beim Wandern.

FOTO: WGF



FOTO: ADOBE STOCK

Tierliebe

Füttern ja oder nein?

Die meisten von uns sind tierlieb, doch es gibt auch falsch verstandene Tierliebe. Prinzipiell dürfen Mieter Futter für Singvögel auf der Außenfensterbank oder auf Balkonen ausstreuen und Futterglocken aufhängen. So etwas kann kein Vermieter verbieten. Es ändert sich aber, wenn Fassaden verunreinigt werden oder sich andere Mieter über starke Verschmutzungen beschweren, da dann der vertragsgemäße Gebrauch nicht mehr gegeben ist und der Vermieter einen Unterlassungsanspruch hat. Ein Mieter der unterhalb der Futterstelle befindlichen Wohnung muss Kot, Spelzen und Federn nicht dulden. Kümmert sich niemand um den heruntergefallenen Dreck, kann es schnell sein, dass Mäuse und Ratten angelockt werden. Deshalb achten Sie bitte auf die entsprechende Ordnung und Sauberkeit rund um „Ihr“ Vogelhäuschen. Streuen Sie Futter nicht offen aus und nutzen Sie Vogelhäuschen mit kleinen Öffnungen. Denn ab und an können sich auch Tauben zum Vogelhaus verirren. Das Füttern von Tauben ist weder nötig und zum anderen aus ökologischer Sicht problematisch. Tauben nisten dort, wo das Nahrungsangebot am größten und bequemsten erreichbar ist. Durch ein Zuviel an Stadtauben sind diese gestresst und dadurch anfälliger für Parasiten und Krankheiten. Wir Menschen fühlen uns durch Dreck und Lärm der Tiere belästigt und haben zum Teil auch Angst, dass die Vögel Krankheiten übertragen. Auch produzieren die Tauben an ihren Nistplätzen große Mengen von Kot. Dieser zerfrisst Fassaden und sonstiges Baumaterial, lässt Metall rosten und verdreht Balkone. Deshalb appellieren wir nachdrücklich an alle, auf das Füttern von Tauben grundsätzlich zu verzichten. Um den Bestand tierschutzgerecht zu regulieren, braucht es Maßnahmen wie das Verbot von unkontrollierten Fütterungen. In der Polizeiverordnung der Stadt Freital unter § 13 Fütterungsverbot für Tiere heißt es, dass Tauben auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und in öffentlichen Einrichtungen nicht gefüttert werden. Dies gilt auch für unsere Objekte. Denn wer lebt schon gern mit einer durch Kot verschmutzten Fassade und Taubendreck vor der Haustür und auf dem Balkon?

Aus den Augen ...

Immer wieder dieser Ärger mit Gerümpel.

Ein sauberes Wohnumfeld ist ein Aushängeschild für Sie und unser Unternehmen. Leider mussten wir bei Begehungen in den letzten Monaten vermehrt feststellen, dass dies nicht überall der Fall ist. Unsere Mitarbeiter entdeckten bei ihren Rundgängen in ganz unterschiedlichen Objekten, dass in und außerhalb des Hauses, in Treppenhäusern oder sonstigen Gemeinschaftsräumen regelmäßig Müll und Sperrmüll gelagert wird, ohne dass dieser einem bestimmten Mieter zugeordnet werden kann. Wir verstehen, dass, wenn ein Umzug ansteht, renoviert wird oder neue Möbel angeschafft werden, es an der Zeit ist auszusortieren. Das passiert jedem von uns und was man Jahre nicht mehr angeschaut hat, sollte sowieso entsorgt werden. Leider hat es sich in einigen Häusern eingebürgert, dass Mieter ihren Sperrmüll im Hof, neben den Mülltonnen, auf der Grünanlage oder gar im Treppenhaus beziehungsweise im Gemeinschaftskeller abstellen. Auch lebenswichtige Fluchtwege werden ohne Nachzudenken blockiert. Jeder Mieter, der seinen Müll und Sperrmüll vor seiner eigenen Wohnungstür entsorgt, muss wissen, dass er nicht nur sein Umfeld beeinträchtigt, sondern auch seine Mitmieter einbezieht. Würden alle Mieter gleichermaßen handeln, lebten wir in Kürze auf einer großen Müllkippe. Solche Müllablagerungen sind nicht nur unschön, sondern behindern Nachbarn und Passanten teils erheblich und stellen zusätzlich eine Brandgefahr dar. Ein Ärgernis, das leicht vermieden werden kann. Deshalb geben wir an dieser Stelle nochmals ein paar Tipps des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) weiter und appellieren an alle unsere Mieter, diese auch einzuhalten. Die kostenlose Abholung von Sperrmüll kann zweimal pro Jahr mit bis zu 3 m³ über die Bestellkarte aus dem Abfallkalender angemeldet werden. Eine Abholung des Sperrmülls erfolgt jedoch nur bei vollständig ausgefüllter Anmeldekarte. Eine Bestellung ist jederzeit

auch online möglich. Sie finden Sie unter dem Link: <https://www.zaoe.de/abfallberatung/abholung-von-sperrmuell-und-elektroaltgeraeten/formulare/>. Die Abholung erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Bestellung beim Entsorger. Der Entsorger teilt den Abholtermin spätestens eine Woche vorher per Mail mit. Die Abfälle sind am Tag der Abholung so abzustellen, dass für das Entsorgungsfahrzeug ein ausreichender Anfahrtsweg bleibt und keine Gefahr für Nachbarn oder Passanten besteht. Die Gegenstände dürfen nicht auf Grünanlagen oder auf und zwischen Abfallbehältern gelagert werden. Von besonderer Beachtung ist, dass der Sperrmüll frühestens am Vorabend und spätestens bis 6 Uhr am Termin gut sichtbar am vereinbarten Abholort bereitzustellen ist. Große sperrige Teile sind in transportfähige Stücke zu zerlegen. Nicht mitgenommene Gegenstände sind vom Auftraggeber umgehend zu entfernen und anderweitig ordnungsgemäß zu entsorgen. Jeder Privathaushalt kann seinen Sperrmüll auch auf der Umladestation Saugrund (Schachtstraße 107, 01705 Freital) entgeltfrei selbst abliefern. Dabei muss die ausgefüllte Bestellkarte mit abgegeben werden. Auch der sogenannte Vollservice ist möglich.

Echt nicht dran gedacht? Das kann jedem passieren. Deshalb wäre es schön, wenn Sie sich untereinander erinnern. Wenn Sessel oder Möbel in den Gemeinschaftsräumen stehen, die niemand dort hingestellt haben will und um zu verhindern, dass die Entsorgungskosten auf die gesamte Hausgemeinschaft umgelegt werden, melden sie selbst einen Sperrmülltermin an. Es muss jeder wieder mehr auf Ordnung und Sauberkeit schauen. Denken Sie bitte auch daran: Stellen wir Mieter fest, welche sich nicht an diese Regelung halten, droht eine Abmahnung. Auch können wir bei Wiederholungstätern eine Kündigung aussprechen. Dies gilt insbesondere, wenn der Sperrmüll lebenswichtige Fluchtwege blockiert.

FOTO: ADOBE STOCK



FOTO: WGF

Würdigung lokaler Sportler

Freital fördert Spitztalente

Unter der Überschrift „Allianz für den Freitaler Sport“ unterstützen die kommunalen Gesellschaften gemeinsam mit der Stadt Freital erfolgreiche Freitaler Sportler. Das Sponsoring, welches über den Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (KSB) abgewickelt wird, bietet einen monatlichen Sockelbetrag, insbesondere aber leistungsgebundene Prämien, beispielsweise für erfolgreiche Platzierungen bei deutschen und internationalen Wettbewerben. Als Sponsoren treten dabei die kommunalen Gesellschaften Wohnungsgesellschaft Freital mbH (WGF), Technische Werke Freital GmbH (TWF), Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW), die Freitaler Projektentwicklungsgesellschaft mbH (FPE) und die Stadt Freital auf. Die Möglichkeit, Sponsorengelder zu erhalten, besteht prinzipiell auch für andere Freitaler Sportler, die unsere Stadt international und national entsprechend repräsentieren. Der Unterstützungsfonds beträgt insgesamt 10.000 Euro im Jahr. Sportliche Talente, die für Freital stehen und herausragende Ergebnisse erzielen, werden mit einem Sponsorenvertrag gefördert. Es soll nicht nur ein Beitrag für die nötige Ausstattung und anfallende Kosten, sondern natürlich auch ein Ansporn beziehungsweise eine Würdigung für die Ergebnisse der jungen Sportler sein. „Auch ist es eine Anerkennung dafür, dass der Name unserer Stadt und ihrer Sportvereine positiv in die Welt hinausgetragen werden“, so Oberbürgermeister Uwe Rumberg. Im Juli 2021 haben er und Lukas Schober von der SG Weißig 1861 e. V. ihre Unterschriften unter einen solchen Sponsoren-Vertrag gesetzt. Lukas Schober ist Jahrgang 2004 und seit 2018 Mitglied bei der SG Weißig 1861 e. V.. Er ist der weltbeste U18-Kugelstoßer der zurückliegenden Hallensaison 2020/21 und steht derzeit auf Platz 2 der U18-Weltbestenliste 2021 im Kugelstoßen und Platz 5 im Diskuswerfen. 2019 konnte er als zweifacher Deutscher U16-Meister im Kugelstoßen und Diskuswerfen überzeugen. Lukas Schober trainiert am Olympia-Stützpunkt in Chemnitz und besucht dort auch die Eliteschule des Sports.



Der ideale Nachbar ist
unsichtbar und unhörbar.
Aber jederzeit verfügbar,
wenn man ihn denn wirklich mal braucht.

Erwin Koch, (*1932), Aphoristiker

Lieblingsnachbar gesucht!

Machen auch Sie mit bei Mieter werben Mieter.

Sie kennen jemanden, der eine Wohnung sucht oder Ihr Nachwuchs ist flügge und will endlich weg aus dem Hotel Mama? Laden Sie Mietinteressierte, Freunde, Verwandte oder Bekannte zur Wohnungssuche auf unsere Website www.wgf-freital.de ein.

Sie leben gern in Ihrer Wohnung und schätzen die Lage, Zuschnitt sowie Ausstattung? Sie sind zufrieden mit unserem Service? Dann empfehlen Sie uns weiter! Niemand kann die Vorteile unserer Wohnungen besser präsentieren als Sie! Zufriedene Mieter sind unsere beste Werbung auch für all diejenigen, die auf der Suche nach einer neuen Wohnung sind. Daher - empfehlen Sie uns gern weiter! Wir freuen uns, wenn wir durch Ihre Empfehlung Hausgemeinschaften positiv bereichern können.

Bei unserer Aktion „Mieter werben Mieter“ können Sie sich auf eine Prämie in Höhe von 200 Euro pro neu geworbenem Mietverhältnis freuen.

Füllen Sie das „Mieter werben Mieter“-Formular aus und lassen uns dieses vor der ersten Besichtigung entweder persönlich, per Post oder per E-Mail zukommen. Sie können es unter <https://www.wgf-freital.de/service/formulare/> ganz einfach herunterladen oder fragen Sie unser Vermietungsteam danach.

Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass wir bei jedem von Ihnen vorgeschlagenen Interessenten die übliche Bonität prüfen müssen und uns somit das Recht der Ablehnung eines einzelnen Interessenten vorbehalten.